

Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage der Gemeinde Berg;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Richtheim-Straßfeld in
die namenlosen Bäche im Norden und Süden des Baugebietes

Bekanntmachung

Für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Richtheim-Straßfeld
in die Gräben zur Schwarzach (Fl.-Nrn. 728 und 723 Gemarkung Loderbach) soll eine
gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz
(WHG) erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen
sind, liegen während der Zeit vom 02.10.2020
bis einschließlich 02.11.2020 im Rathaus
Zimmer Nr. 4 zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen
nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 18.11.2020
schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg, Herrstr. 1, 92348
Berg oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nüm-
berger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne
ihn verhandelt werden.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden
Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt
werden und die Zustimmung der Entscheidung über die Einwendungen kann
durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benach-
richtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausge-
schlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von
Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden
nicht erstattet.

Berg, den 30.09.2020

Gemeinde Berg

Bergler, 1. Bürgermeister



Ausgang vom 01.10.2020 bis 03.11.2020